

Der Bürgermeister

**Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Pressestelle**

Nancy Kersten  
Pressesprecherin

Alexander Leifels  
Mitarbeiter

Telefon  
(03334) 64 – 512/513  
Telefax  
(03334) 64 - 519

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail  
pressestelle@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr. 272/15 vom 23. Oktober 2015

### **Neue Melderegungen**

Für Anmeldungen des Wohnsitzes beim Eberswalder Bürgeramt muss ab dem 1. November 2015 eine Adressbestätigung des Vermieters eingereicht werden. Das Formular für die Wohnungsgeberbestätigung kann auf der Internetseite der Stadt Eberswalde ([www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)) ab sofort heruntergeladen werden. Die Stadt folgt mit dieser Neuerung einer Vereinheitlichung durch das Bundesmeldegesetz. Darüber hinaus sieht das neue Meldegesetz vor, Daten der Bürger erst nach deren Einwilligung für gewerbliche Zwecke weiterzugeben.

Das Bundesmeldegesetz verpflichtet alle Wohnungsgeber, ihren neuen Mietern eine Wohnungsgeberbestätigung auszustellen. Bei jedem Einzug und beim Wegzug ins Ausland ist diese Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde künftig notwendig. Eine Wohnungsgeberbestätigung muss Name und Anschrift des Vermieters, des Eigentümers, das Einzugs- oder Auszugsdatum, die Wohnungsanschrift und die Namen der meldepflichtigen Personen enthalten.

„Als Download stellen wir das Formular allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich auf der Internetseite der Stadt bereit. Den Vermietern bieten wir damit eine einheitliche und effiziente Lösung, ihrer melderechtlichen Pflicht nachzukommen“, so Uwe Birk, Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes in Eberswalde.

Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte, dazu gehören auch die Wohnungsverwaltungen. Für Untermieter ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Die Vorlage eines Mietvertrages bei der Anmeldung ersetzt die Wohnungsgeberbestätigung nicht.

Das Formular für die Wohnungsgeberbestätigung ist auf [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter der Rubrik Ämter-service (Rathaus von A bis Z) unter dem Sachgebiet Pass- und Meldewesen zu finden.

Das neue Meldegesetz bietet zudem einen verbesserten Schutz für Daten der Bürgerinnen und Bürger. Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des

Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten ausdrücklich eingewilligt haben. Zudem muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft eine Anfrage für gewerbliche Zwecke als solche kenntlich gemacht werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.